

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Band: 22/1936 (1936)

Artikel: Kanton Appenzell I.-Rh.

Autor: Bähler, E. L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-37093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit der Kantonsschule ist ein staatliches Konvikt verbunden. Schüler, die in Familien oder Privatpensionen untergebracht sind, haben ihren Pensionsort dem Rektor mitzuteilen. Der Konvent ist befugt, ungeeignete Kost- und Wohnorte zu untersagen.

Schülervereinigungen sind: Der Kantonsschul-Turnverein, der Skiklub, die Pfadfinderabteilung und der Fußballklub Piccolo. Die ehemaligen Schüler bilden einen Kantonsschulverein.

Der Kadettendienst ist für alle Schüler der I.—V. Klasse — inklusive Hospitanten — obligatorisch, wenn nicht ein ärztliches Zeugnis des Schularztes Dispensation verlangt. Dispensationsgesuche aus andern Gründen werden vom Lehrerkonvent erledigt.

Kanton Appenzell I.-Rh.

Kollegium St. Antonius in Appenzell.

(Private Lehr- und Erziehungsanstalt der V. V. Kapuziner; für Knaben.)

Die Anstalt besteht aus einer Realschule von drei und einem Gymnasium von sechs Jahreskursen, führt jedoch nicht zur Maturität. Die Ausbildung wird am Lyzeum St. Fidelis in Stans zu Ende geführt, das ebenfalls vom Kapuzinerorden geleitet wird.

Für die Aufnahme ist die erfolgreiche Absolvierung der sechsten Klasse der Primarschule erforderlich. Zum Eintritt in eine höhere Klasse wird entsprechende Vorbildung und eine Aufnahmeprüfung verlangt. Fremdsprachige werden in der Regel nicht aufgenommen. Die Schule ist ein Internat. Als Externe werden nur Schüler aufgenommen, deren Eltern in Appenzell und Umgebung wohnen.

Das Schuljahr beginnt Ende September und schließt Mitte Juli. Die Ferien verteilen sich wie folgt: Zehn Tage an Weihnachten, vierzehn Tage an Ostern und zehn Wochen von Mitte Juli bis Ende September.

Der Pensionspreis für die Internen beträgt in Übereinstimmung mit den Kollegien der Innerschweiz Fr. 1000.— (Schulgeld inbegriffen). Die Externen bezahlen ein Schulgeld von Fr. 50.— und Fr. 30.— als Entschädigung für Heizung und Licht.

Die Pflichtfächer am Gymnasium sind: Religionslehre, deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache, Arithmetik, Algebra, Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie, Geschichte, Geographie, Botanik, Zoologie, Buchhaltung, Kalligraphie, Freihandzeichnen, Gesang und Turnen. Freifächer sind: italienische und englische Sprache, Stenographie, Maschinenschreiben und Instrumentalmusik.

Schülervereinigungen. Religiöse Vereinigungen sind: die Jungtiarengruppe, der Missionsverein, das Missionsbanner;

andere Vereinigungen: die Rhetorikerakademie, die Abstinentssektion „Bergwacht“, die Sektion „Säntis“ des Schweizerischen Katholischen Turnverbandes.

Kanton St. Gallen.

Kantonsschule St. Gallen.

(Typen der Maturitätszeugnisse A, B, C und Handelsmaturität.)

Die Kantonsschule St. Gallen besteht aus folgenden vier Abteilungen: a) Gymnasium; b) Technische Abteilung; c) Merkantile Abteilung; d) Sekundarlehramtsschule.

Das Gymnasium umfaßt $6\frac{1}{2}$ Jahreskurse (unteres Gymnasium 4, oberes $2\frac{1}{2}$) und schließt an die 6. Klasse der Primarschule an. Eintrittsalter 12. Altersjahr. Mit der dritten Klasse tritt die Teilung in eine literarische und eine realistische Richtung ein. Die literarische Richtung entspricht dem Typus A des eidgenössischen Maturitätsreglementes und ist gekennzeichnet durch obligatorischen Griechischunterricht von der dritten Klasse bis zur Maturität, bei verringelter Berücksichtigung der Mathematik und der Naturwissenschaften. Die realistische Richtung entspricht dem Typus B des eidgenössischen Maturitätsregulativs und ist gekennzeichnet durch obligatorischen Englischunterricht von der dritten Klasse bis zur Maturität, bei weitergehender Berücksichtigung der Mathematik und der Naturwissenschaften.

Die technische Abteilung umfaßt $4\frac{1}{2}$ Jahreskurse und schließt an den zweiten Kurs der Sekundarschule an. Eintrittsalter 14. Altersjahr. Sie entspricht dem Typus C des eidgenössischen Maturitätsreglementes.

Die merkantile Abteilung umfaßt zurzeit noch vier Jahreskurse. Bis 1939 soll diese Abteilung ebenfalls auf $4\frac{1}{2}$ Jahreskurse ausgebaut werden. Sie schließt, wie die technische Abteilung, an den zweiten Kurs der Sekundarschule an. Eintrittsalter: 14. Altersjahr. Das Maturitätszeugnis berechtigt zum Studium an einer Handelshochschule und der handelswissenschaftlichen Abteilung einer schweizerischen Universität.

Die Maturitätsprüfungen finden statt: Gymnasium (Typus A und B) und Technische Abteilung (Typus C) in der zweiten Hälfte des September, Merkantile Abteilung vorläufig noch im März, nach dem Ausbau (von 1939 an) ebenfalls im September.

Der Eintritt von Schülern findet in der Regel beim Beginn des Jahreskurses (im Frühjahr) statt. Die Aufnahmeprüfung für die erste Klasse des Gymnasiums umfaßt die Fächer Deutsch und Rechnen, die Aufnahmeprüfung in die erste Klasse der technischen und merkantilen Abteilung die Fächer Deutsch, Französisch und